

An die Direktion

Ansuchen um die besondere Teilzeit über zwei Schuljahre laut Artikel 14, Absatz 10 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003

Der/die unterfertigte _____

geboren am _____, wohnhaft in _____

Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag am Grundschulsprenzel/Schulsprenzel/in der Mittelschule/Oberschule

ersucht

um die Gewährung der besonderen Teilzeit über zwei Schuljahre laut Art. 14, Absatz 10 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003.

Der im Art. 14, Absatz 10 des Einheitstextes vorgesehene Zweijahreszeitraum beginnt mit dem Schuljahr _____.

Die Ruhepause wird im Schuljahr _____ in Anspruch genommen, während im Schuljahr _____ in Vollzeit Dienst geleistet wird.

Die Lehrperson erklärt, am 1. September _____, Beginn des Zweijahreszeitraumes für die besondere Teilzeit, ein Dienstalter von _____ Dienstjahren aufzuweisen.

Die Sicherstellung für das vom Gehaltsamt vorgestreckte Gehalt (wenn im 1. Jahr des Bienniums die Ruhepause beantragt wird) wird gewährleistet durch

- die unwiderrufliche Vollmacht zum Abzug von der Abfertigung
oder
- die Bankgarantie.

Datum

Unterschrift

Anlagen:

Unwiderrufliche Sondervollmacht oder Bankgarantie

Mitteilung gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196 („Datenschutzkodex“):

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule ... (Bezeichnung der Schule einfügen). Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung der Gesuche betreffend die verschiedenen Formen von Teilzeit des Lehrpersonals im Sinne des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23. April 2003 verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist ... (Falls in der Schule ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche für die Datenverarbeitung ernannt worden ist, bitte anführen. Beispiel: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Schulsekretär/die Schulsekretärin).

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die entsprechenden Maßnahmen der Schulführungskräfte werden an das Deutsche Schulamt weitergeleitet.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu den jeweiligen Daten und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.